

Baugebiet Falge Suppingen, 2. Bauabschnitt Finanzierung der Erschließungskosten

1 Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung am 25.06.2018 (öffentlich)

2 Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 (BU 050/2018) der Gesamtmaßnahme entsprechend der Entwurfsplanung zugestimmt. Des Weiteren wurde beschlossen die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben, sobald ein Finanzierungsvertrag wirksam abgeschlossen ist.

Die Finanzierung über Eigenmittel scheidet aus, da die Eigenmittel für andere Aufgaben benötigt werden. Eine Finanzierung über ein Kredit mit 20-jähriger Laufzeit scheidet ebenfalls aus, da Mittel aus Grundstücksverläufen erfahrungsgemäß entsprechend früher zurück fließen.

Haushaltsrechtlich handelt es sich dabei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, welches der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat telefonisch bereits die notwendige Genehmigung in Aussicht gestellt. Erst nach Vorliegen dieser Genehmigung durch die Rechtsaufsicht kann der Finanzierungsvertrag rechtswirksam abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden drei Kreditinstitute um die Abgabe von Angeboten gebeten. Angestrebte Vertragslaufzeit 5 Jahre. Am Sitzungstag wird dem Gemeinderat ein Angebotsvergleich als Tischvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt

3 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung des Baugebiets „Falge, 2. Bauabschnitt“ in Suppingen außerhalb des Haushalts zu. Er ermächtigt die Verwaltung, die Verträge mit dem vom Gemeinderat ausgewählten Kreditinstitut abzuschließen und die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Laichingen, den 13. Juni 2018

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister